

Sitzungsvorlage 2023/196

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 11.09.2023

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	19.09.2023	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Kirchvorplatz Weißenau - Umbenennung in "Münsterplatz"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kirchvorplatz bei der Klosterkirche Weißenau, Abteistraße 1, erhält den Namen "Münsterplatz"
2. Die feierliche Einweihung soll im Rahmen des Besuchs von Bischof Gebhard Fürst am 22. Oktober 2023 erfolgen.

Sachverhalt:

Am 22.10.2023 wird Bischof Gebhard Fürst die Klosterkirche St. Peter und Paul in Weißenau zum bischöflichen Münster erheben. Damit lautet dann der offizielle Name der Kirche "Münsterkirche St. Peter und Paul".

Bisher hat der Platz vor der Klosterkirche Weißenau keinen speziellen Namen. Umgangssprachlich wird er immer als "Kirchvorplatz" bezeichnet. Im Zuge der Erhebung der Klosterkirche Weißenau zum Münster soll deshalb der Kirchvorplatz zum "Münsterplatz" benannt werden. Diese Benennung hat keine Auswirkungen auf die Adressen der umliegenden Gebäude. Diese bleiben wie bisher erhalten.

Die feierliche Einweihung soll im Zuge der Erhebung zum Münster durch Bischof Gebhard Fürst am 22. Oktober 2023 erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen Kosten für das Herstellen und Aufstellen von voraussichtlich zwei Schildern in Höhe von rund 400 €.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	400 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5410020017
Bezeichnung Kostenstelle	Verkehrsausstattung
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	20.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42120000
Planansatz ordentlicher Ertrag	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, die Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz haben.

Anlage:

Anlage 1: Lageplan